

Betriebliche Suchtbeauftragte

Fortbildung



A 003-2
Stand: April 2025

Inhaltsverzeichnis dieses Ausdrucks

Titel	3
Inhalte der Fortbildung zu betrieblichen Suchtbeauftragten	3
Voraussetzungen für die Teilnahme	3
Suchtmittelkonsum im Betrieb	4
Betriebliche Suchtbeauftragte sind wichtige Partner für Vorgesetzte und Betroffene	5
Ziele der Fortbildung	5
Seminarkonzept	6
Fortbildungszertifikat	8
Sonstiges	8

Inhalte der Fortbildung zu betrieblichen Suchtbeauftragten

Sensibilisiert sein und Suchtmechanismen verstehen:

- Wirkungsweisen von Suchtmitteln
- Suchtentwicklung
- Co-Abhängigkeit

Aktiv werden und der Sucht vorbeugen:

- Entwickeln eines betriebspezifischen Präventions- und Interventionskonzepts
- Grundlagen der Informationsvermittlung, zum Beispiel effektive Öffentlichkeitsarbeit
- Moderations- und Präsentationstechniken

Richtig reagieren und rechtzeitig helfen können:

- Verhaltensauffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Konstruktives Vorgehen im Betrieb, Betriebsvereinbarungen
- Rechtliche Aspekte
- Beratung von Führungskräften und Beschäftigten
- Grundlagen und Methoden der Gesprächsführung
- Inner- und außerbetriebliche Hilfsangebote
- Besuch einer Fachklinik für Suchtkranke und Erfahrungsaustausch mit Betroffenen
- Reflexion der Rolle der betrieblichen Beteiligten
- Aufbau, Struktur, Inhalte und Arbeitsweisen von Arbeitskreisen und Projektgruppen
- Coaching (Fallarbeit, Unterstützung zum Erreichen des persönlichen Ziels, Burnoutprophylaxe)



Voraussetzungen für die Teilnahme

Personen, die an der Fortbildung zu betrieblichen Suchtbeauftragten teilnehmen, sind:

- Interessiert
- Engagiert
- Kontaktfähig
- Teamfähig
- Kooperativ
- Konfliktfähig
- Bereit zur Fortbildung
- Sozial akzeptiert
- Vertrauenswürdig
- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens seit 2 Jahren abstinent (bei Betroffenen)

Von Betrieben erwarten wir, dass sie

- betriebliche Suchtbeauftragte in ein vorhandenes oder geplantes betriebliches Gesamtkonzept einbinden,
- betriebliche Suchtbeauftragte bei ihrer Tätigkeit unterstützen, zum Beispiel durch zeitliche Freistellung,
- eine enge Zusammenarbeit mit betriebsinternen Anlaufstellen für die Suchtberatung fördern, zum Beispiel mit dem betriebsärztlichen Dienst,
- die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen fördern..

Suchtmittelkonsum im Betrieb

Suchtmittel verändern Bewusstsein und Verhalten und können bei fortgesetztem Konsum abhängig machen. Alkohol und Tabak werden am häufigsten konsumiert. Weit verbreitet sind auch psychoaktive Arzneimittel, Cannabis, Heroin, Kokain, Ecstasy und Amphetamine.

Auch in den Betrieben arbeiten Menschen, die gelegentlich oder ständig Suchtmittel missbrauchen.

Im Betrieb führt der Konsum von Suchtmitteln

- zur Erhöhung des Sicherheitsrisikos,
- zur Verringerung von Arbeitsleistung und -qualität,
- zu massiven Störungen des Betriebsfriedens,
- zur Zunahme von Fehlzeiten und gegebenenfalls dauerhaftem Ausfall von Beschäftigten,
- zur Verschlechterung des Betriebsimages.

Die Betriebe sind gut beraten, frühzeitig gegenzusteuern und Hilfen anzubieten. Die Gefährdungen durch Suchtmittelkonsum im Betrieb können langfristig und erfolgreich nur durch Maßnahmen der Prävention und Intervention verringert werden.

Betriebliche Suchtbeauftragte sind wichtige Partner und Berater für Vorgesetzte und Betroffene.

Ausführliche Informationen bietet das Merkblatt A 003 der BG RCI (mediencenter.bgrci.de).



Betriebliche Suchtbeauftragte sind wichtige Partner für Vorgesetzte und Betroffene

Sie helfen

- Arbeitssicherheit zu erhöhen
- Fehlzeiten zu reduzieren
- Zuverlässigkeit der Arbeitsabläufe zu gewährleisten
- Arbeitsplätze von Betroffenen zu erhalten
- Know-how zu sichern durch Halten wertvoller Beschäftigter
- Produktqualität zu erhalten
- Arbeitsatmosphäre zu verbessern

Ihre Hauptaufgaben

- Sie sensibilisieren für das Thema „Suchtmittel“.
- Sie informieren über Missbrauch, Sucht und Hilfsangebote.
- Sie bauen transparente Strukturen gegenüber Suchtmittelauffälligen auf.
- Sie erhöhen Motivation und Behandlungsbereitschaft.
- Sie regen zur Selbsthilfe an.
- Sie unterstützen die Zusammenarbeit innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Institutionen.
- Sie fördern konstruktives Verhalten gegenüber Betroffenen.

Ziele der Fortbildung

Bei dieser Fortbildung handelt es sich um die besondere Vorbereitung auf eine wichtige nebenamtliche Tätigkeit im Bereich der betrieblichen Suchtkrankenhilfe.

Nach der Fortbildung können betriebliche Suchtbeauftragte so tätig werden:

- Initiative ergreifen
- Über Suchtmittel und Suchtformen informieren
- Arbeitskreise zum Thema Suchtprävention leiten
- Präventionsmaßnahmen planen, umsetzen und deren Wirksamkeit kontrollieren
- Interventionsmaßnahmen einleiten
 - Führungskräfte begleiten und beraten
 - Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten
- Netzwerke aufbauen (intern und extern)
- Bei der Umsetzung eines betrieblichen Gesamtkonzeptes zum Thema Sucht unterstützen

Betriebliche Suchtbeauftragte sind kompetente Berater für alle betrieblichen Zielgruppen.

Als Voraussetzung, um für die Fortbildung Betrieblicher Suchtbeauftragter zugelassen zu werden, müssen zunächst die Seminare **SUM 0010 Suchtmittelkonsum im Betrieb 1 – Grundlagenseminar** und **SUM 0020 Suchtmittelkonsum im Betrieb 2 – Gesprächsführung** besucht werden.

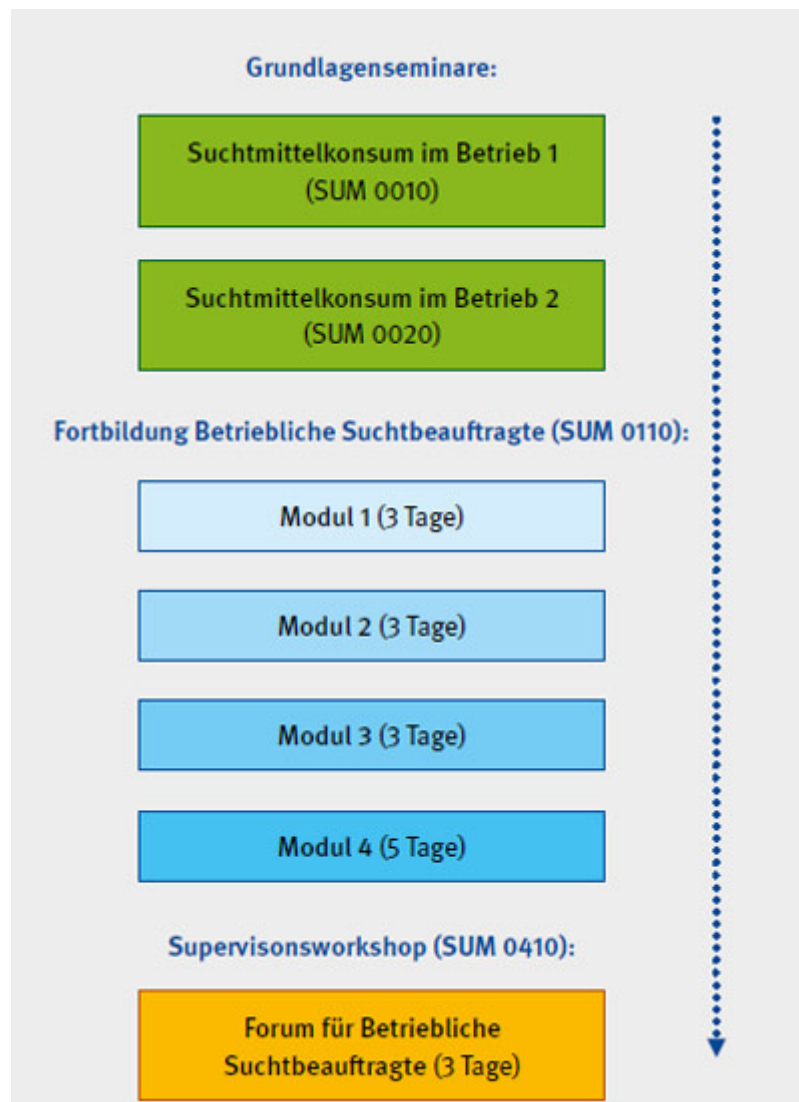
Die Fortbildung selber erfolgt dann in vier aufeinander abgestimmten Seminaren, die in circa anderthalb Jahren durchlaufen werden. Das erworbene Wissen wird durch Projektarbeit und Supervision gesichert. Teilnahmevoraussetzungen, Seminarbeschreibung, Termine und Seminarorte sind unter seminare.bgrci.de/de/suchtpraevention einzusehen.



Seminarkonzept

Die Seminare bauen aufeinander auf und sind in einer Fortbildungsgruppe terminlich vorgegeben.

Der Supervisionsworkshop „Forum für Betriebliche Suchtbeauftragte“ (SUM 0410) kann im Anschluss der Fortbildung jährlich besucht und im Rahmen von Supervisionen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats absolviert werden.



Grundlagenseminare:

- Suchtmittelkonsum im Betrieb 1 (SUM 0010)
- Suchtmittelkonsum im Betrieb 2 (SUM 0020)

Fortbildung Betriebliche Suchtbeauftragte (SUM 0110):

- Modul 1 (3 Tage)
- Modul 2 (3 Tage)
- Modul 3 (3 Tage)
- Modul 4 (5 Tage)

Supervisionsworkshop (SUM 0410):

Forum für Betriebliche Suchtbeauftragte (3 Tage)

Fortbildungszertifikat

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die diese Fortbildung mit Erfolg absolvieren, erhalten ein Zertifikat der BG RCI.

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss sind:

- Aktive Teilnahme an den Seminaren
- Vorliegende Nachweise über die Projektarbeiten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Möglichkeiten und Grenzen

Es ist keine Schande, suchtkrank zu sein. Eine Schande ist es, wegzusehen und nichts zu tun.



Information zur Fortbildung finden sie auch auf der Seminarhomepage der BG RCI

seminare.bgrci.de.

Anfragen zur Fortbildung:

Jana Fenner

Telefon: 06221 5108-64722

E-Mail: bildungsorganisation-pg5@bgrci.de

Ausgabe 4/2025

Diese Schrift können Sie über das Mediacenter unter mediacenter.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Kleinbroschüre Fragen, Anregungen, Kritik?

Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: medien@bgrci.de
- Kennen Sie unsere Medien-Hotline?
Sie erreichen uns unter 06221 5108-44444
(Mo.–Fr. 8:00–14:00 Uhr)

oder unter medienhotline@bgrci.de